Ausbildung zur Logopädin (Staatsexamen) an der Berufsfachschule für Logopädie der Caritas in Würzburg zur staatlich anerkannten Logopädin.

Studium der Logopädie an der Donau-Universität Krems bei Wien mit dem Abschluss Master of Science.

Mehrjährige Berufserfahrung in allen logopädischen Störungsbildern sowie in der logopädischen Therapie von Kindern mit einem integrativen Betreuungsbedarf.

Betreuung von Patienten in verschiedenen Senioreneinrichtungen in München.

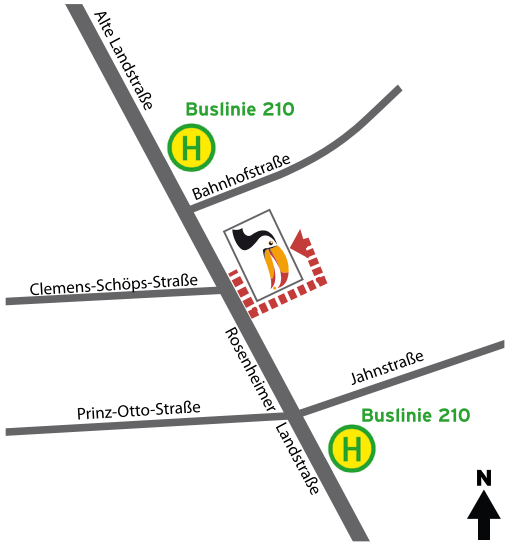

Logopädische Praxis

Rosenheimer Landstraße 17
1. Stock, Eingang rückseitig
85521 Ottobrunn

Telefon	089 66 500 590
Mobil	0171 75 703 50
Fax	089 66 500 591

info@logopaedie-ottobrunn.de

Sprachinsel
Sprache beflügelt
Logopädische Praxis

Unser Leben ist Kommunikation!

Sprechen und Sprache in allen Formen sind nicht nur unser Beruf, sie sind unsere Leidenschaft. Sprechen Sie mit uns und vertrauen Sie sich in allen Fragen zu Sprache, Stimme und Schlucken unserem jungen, engagierten Praxisteam an. Kommen Sie auf die Sprachinsel in Ottobrunn – ich freue mich auf Sie!

Ihre Stephanie Heller
Logopädin

Voraussetzung für eine logopädische Behandlung

Sie benötigen eine logopädische Verordnung von Ihrem behandelnden Arzt: HNO-Arzt, Phoniater, Kinderarzt, Neurologen, Kieferorthopäden, Hausarzt ...

Bitte holen Sie die Verordnung bei Ihrem Arzt erst ab, wenn wir einen Termin ausgemacht haben, da die Verordnung nicht älter als 10 Tage sein darf.

Kinder benötigen ein Tonaudiogramm (Hörtest), das bei Behandlungsbeginn nicht älter als drei Monate sein darf. Dieses wird von Ihrem Kinderarzt oder HNO-Arzt erstellt.

Sprachinsel
Sprache beflügelt

Kosten

Sie sind gesetzlich versichert? Ihre gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten der logopädischen Therapie bis auf den für Erwachsene vorgeschriebenen Eigenanteil (10% der Behandlungskosten). Bis zum 18. Lebensjahr entfällt dieser Eigenanteil.

Sie sind privat versichert? Sie schließen in diesem Fall einen Behandlungsvertrag mit uns ab. Es gelten Ihre individuellen vertraglichen Regelungen mit Ihrer Krankenversicherung. Bitte nehmen Sie vor Beginn der Behandlung hierzu Kontakt mit Ihrer Versicherung auf.

- verspäteter Sprachbeginn („late talker“)
- Sprachentwicklungsstörung
- Störung der Artikulation und der Mundmotorik
- auditive Wahrnehmungsschwäche
- Sprachstörung auf Grund einer Hörstörung
- Störung des Redeflusses
- kindliche Stimmstörung
- Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten
- Sprachentwicklungsstörung bei Trisomie 21, Autismus, Mutismus
- Mund-, Ess- und Trinktherapie im Kindesalter, Fütterstörung

- Störung der Stimme
- organische Stimmstörung (z.B. Recurrensparese)
- Störung der Mundmotorik
- Störung der Sprache / des Sprechens infolge einer Hirnschädigung wie Unfall, Schlaganfall, Operation (z.B. Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie)
- Störung der Sprache / des Sprechens im Rahmen einer neurologischen Erkrankung (z.B. M. Parkinson, ALS)
- Störung des Schluckaktes (Dysphagie)
- Störung des Redeflusses (Poltern, Stottern)

Der Weg zur Therapie | **Unsere Behandlungsfelder bei Kindern und Jugendlichen** | **Unsere Behandlungsfelder bei Erwachsenen**